

# Riefaer Tagblatt

## und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Digitized by Google

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

M 35.

Kreitag, 12. Februar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Niedere Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Zusnahme der Sonn- und Heilige. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Romanabonnement wird angenommen. Weigelsche Zusnahme für die Nummer des Ausgabedates bis vermittelst 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleingepackte 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Heiterer und inbilligerer Satz nach besonderem Kart. Rotationsdruck und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Reklamation verantwortlich: Arthur Hänsel in Riesa.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 119, den  
Schneldereinhaber Paul Richard Schmidt in Strehla und dessen Ehefrau Anna Emma  
geb. Hentschel betr., eingetragen worden:  
die Verwaltung und Nutzung des Mannes ist durch Heiratvertrag vom  
9. Februar 1915 aufgeschlossen worden.  
Riesa, den 11. Februar 1915.

Römisches Amtsgericht.

**Stadtbücherei,**  
über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7— $\frac{1}{2}$  9 Uhr  
geöffnet. Eingang: Haupttor des Knabenschulgebäudes Goethestr. Leihgebühr für den  
Buch 1 Mark, 2 Mark, 3 Mark, 5 Mark, 2 Mark, 9 Mark, 4 Mark, 10 Mark.

**Holzversteigerung auf Marbacher Staatsforstrevier.**  
Hotel „zum Sachsenhof“ in Nossen. Freitag, 19. Februar 1915 vorm. 1/2 10 Uhr  
60 h. Sämmme, 165 h. Klüge, 8 rm h. Kugel: Appel, 41 rm h. Brennkäppel, 47,5 rm  
Boden, 51,5 rm h. Weste, 42 rm bi. Gesenkeifig u. 64,10 Wöhrel. h. Reisig. Abt. 6  
92, 95, 99 u. 101.  
Sal. Forstrevierverwaltung Marbach u. Sal. Forstamt Augsburg.

## Vertliches und Sächliches.

Spield am 12. Februar 1915

—\* Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurden Sanitäts-Vizefeldwebel Bobsch und Sanitäts-Unteroffizier Purks, beide im Feldart.-Reg. 32 und zurzeit bei der Art.-Lazaret-Abteilung XIX, befürchtlich, sowie der Sanitätsfeldwebel Max Starke aus Strehla.

—\* Dem Postassistenten Steiger, Unteroffizier der Meeres- in einer Armee-Telegraphen-Abteilung, ist die Friedrich-August-Medaille in Silber am Bande für Kriegsdienste verliehen worden.

— Zur Lage der Elbenschiffahrt wird geschrieben: Die Eisverhältnisse der Elbe scheinen sich unter dem Einflusse milderer Witterung etwas günstiger zu gestalten, obgleich noch bis in die letzten Tage verschiedentlich Treibels zu verzeichnen war. Bei weiterem Anhalten der Witterung könnte daher die Schiffahrt bald wieder freihalten. Der Wasserstand ist nahe Mittelwasser. Geschäftlich ist wenig los. Braunkohlenverladungen fanden lebhaftlich in Böhmen in nicht nennenswertem Umfang vor, Frachtabmachungen fanden nicht statt. An der Mittellebe ist das Geschäft ebenfalls flau, nach Hamburg wurden 8 Ptg. pro Gentner Massengut gezahlt, und auch das Hamburger Berggeschäft zeigt keine Stimmung, sodah die Frachten mit 1,40 M. Magdeburg, 3,40 M. Dresden, 2,10 M. pro Tonne für Kohlen nach Berlin niedrig sind.

\* Neue Ausnahmetarife sind eingeführt worden für Rüben aller Art (ausgenommen Teltower Rüben), frisch, gedörrt und getrocknet, Rübenschneide, auch entzuckert, frisch, gedörrt und getrocknet, Schnittabfälle und Köpfe von Rüben, für Zucker-Rüben aus Belgien und Frankreich, sämlich bestimmt zur Verwendung im Innlande zu Futter- und Brennereizwecken, für frisches (auch geronnenes) Blut zu Futterzwecken bei Aufgabe als Frachtstillsgut, für Kalichlorat (Chlorsaures Kali) und für Blumenkohl bei Aufgabe als Frachtgut. Ferner ist in den Ausnahmetarif für Melassegetrocknenschneide utw. aufgenommen worden: Blutfutter d. i. ein Gemenge von Blut, auch getrocknet, mit einem oder mehreren anderen im Frachtbriefe zu benennenden Stoffen des Spezialtariffs III zu Futterzwecken. Höhere Auskunft erteilen die Güterabstiftungen.

— Die Hauptversammlung des Königlich Sachsischen Militärveterinsbundes findet nach einem Beschlusse des Bundespräsidiums am 10., 11. und 12. Juli in Dresden statt.

— Überall werden Klagen laut, daß zur Zeit Mangel an Kartoffeln bestehe. Die "Deutsche Tageszeitung" weiß, nachdem allerhand Besürchtungen deshalb laut geworden sind, darauf hin, daß die Besürchtungen gegenstandslos sind. Sie schreibt: „Aus natürlichen und verkehrstechnischen Gründen, hauptsächlich des Frostes wegen, konnte die Einfuhr von Kartoffeln in den letzten Tagen nur in geringem Umfange erfolgen, daher der Mangel. Diesem Nebelstande wird jetzt, da der Frost nachgelassen hat, in der nächsten Zeit abgeholfen werden.“ Das genannte Blatt fügt weiter hinzu: „Es wird an Kartoffeln nicht fehlen!“

—\* Es scheint noch nicht überall bekannt zu sein, daß nach der Bekanntmachung über die Regelung des Vertrages mit Protoetziende und W.-A vom 25. Januar die

Bewendung von Getreide zur Herstellung von  
Brauntwein, Kornkäse und dergleichen  
nicht mehr zulässig ist. Nach § 1 der Bekannt-  
machung sind mit Beginn des 1. Februar 1915 die im  
Reiche vorhandenen Vorräte an Weizen (Dinkel und Speltz)  
und Roggen allein oder mit anderer Frucht gemischt, auch  
ungedroschen, für die Kriegsgesetzegeellschaft m. b. H.  
beschlagahnhmt. Nach § 3 dürfen an den beschlagahnhmten  
Gegenständen Veränderungen nicht vorgenommen werden,  
es sei denn, daß die Kriegsgesetzegeellschaft oder der zu-  
ständige Kommunalverband ausdrücklich zustimmen. Eine  
Ausnahme gilt nur für die Mühlen, die nach § 4, Ab-  
satz 4d das Getreide ausmahlen dürfen. Jede Verarbei-  
tung von Getreide, welche nicht die Herstellung von Mehl  
für den menschlichen Verbrauch bezeichnet, wie Dämpfen,  
Rösten, Rösten usw., ist also verboten und wird nach § 7  
mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu  
10 000 Mark bestraft. (Amtlich).

\* Zur Erhebung über die Getreide- und Mehlvorräte wird mitgeteilt: Mit dem 5. Februar ist die Frist abgelaufen, in welcher die Anzeige über die am 1. Februar vorhandenen Vorräte von Weizen, Roggen, Hafer, Weizen, Roggen, Hafer- und Gerstenmehl zu erstatten war. Vorräte, welche an dem genannten Tage unterwegs waren und erst nach dem 5. Februar in den Besitz des Empfängers kommen, müssen unverzüglich noch dem Empfang angezeigt werden. Auch die Verhöhung dieser nachträglichen Anzeige zieht die gesetzlichen Strafen nach sich, also Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mdl. Außerdem geht der Eigentümer bei der Enteignung des Preises der enteigneten Ware verlustig. Die Empfänger von Sendungen der oben genannten Vorräte, die längere Zeit auf dem Transport waren, müssen sich also darüber vergewissern, ob der Transport vor dem 1. Februar begonnen hat und gegebenenfalls noch jetzt Anzeige erstatten.

— Deutschen Kriegern und Civilpersonen in englischer Gefangenschaft empfiehlt es sich, so schnell als möglich noch haltbare Lebensmittel und Geld hinüber zu schicken, da anzunehmen ist, daß die Postverbindung nach Durchführung der deutschen Blockade, die am 18. Februar beginnt, noch schwieriger wird, als bisher, vielleicht auch ganz ausfällt. Bisher sind Lebensmittellieferungen und Postanweisungen von den Engländern, wenn auch mit großen Verzögerungen, korrekt ausgeliefert worden.

—SEK. Die Chemnitzer Konferenz hielt ihre Hauptversammlung in Chemnitz am 8. und 9. Februar ab. Trotz des Krieges war sie sehr zahlreich besucht. Pastor Möbbelen aus Hermannsburg sprach am Montag abend im Gemeinschaftssaale über „Kreuz und Halbmond in ihrer Stellung zu einander bei veränderter Weltlage“. In einer anderthalbstündigen eingehender Darlegung zeigte er die Religion des Halbmondes in ihren mannigfachen Zweigungen im Laufe der Jahrhunderte, um dann darauf hinzuweisen, daß der Krieg vielleicht doch gerade den deutschen Christen die Mission am Islam erleichtern werde. Insbesondere die lutherische Mission in Persien an den Stämmen der Kurden sei vielversprechend. Um folgenden

Bundeskonsistorium vertrat Geheimrat D. Rohlschütter-Dresden; auch der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz sowie der zweite Bürgermeister waren als Ehrengäste erschienen. Egg v. Biegell sprach über „Pflichten lutherischer Richtungs angehöriger der Zeitlage“. In überwältigender, zu Herzen gehender Weise gab der oberste bayrische Geistliche ein Bild der Zeitslage. Er schilderte zunächst die Zeit vor dem Kriege, legte die Gründe des drohenden Ablaufs dar, um dann den religiösen Aufschwung, den der Krieg zunächst brachte, zu kennzeichnen. Man predigte wieder mehr im christozentrischen Sinne. Über leidet zeigten sich jetzt schon wieder Spuren des Rückfalls. So müsse die Sittlichkeit bereits wieder der Sinnlichkeit weichen. Im Gegensatz zur katholischen Kirche, die manigfache Vorteile durch den Krieg erriinge, leide die lutherische noch an dem Einbringen der Moderne. Man verlange von der katholischen Kirche nur Zugeständnisse in peripherischen Dingen, von den Evangelischen aber das Aufgeben des Zentrums, d. h. Selbstausgabe. Demgegenüber haben die lutherischen Männer doppelt die Pflicht, treu am Worte Gottes, am Bekennnis festzuhalten. Mit Wärme trat der hervorragende Redner ein für schrift- und bekennnisgemäße Unterweisung in Kirche und Schule. Gesangbuch, Katechismus und Bibelsprüche bewährten sich gerade jetzt im Kriege; daneben gelte es, daß Gebetsleben im Hause zu pflegen. Mit mutigem „Nein“ sei dagegen die sogenannte Einheitsschule zu verwiesen. Nachdem noch ein schönes Bild des deutschen Patriars und der Patriarchin, die gerade jetzt sich in Opfermut und Hingabe treu zeigten, vom Redner gezeichnet war und er dankbar seiner Lehrer am Gymnasium und an der Universität gedacht hatte, schloß er mit einem Ausblick auf die Zukunft der Kirche. Fehler beim späteren Ausbau zu vermeiden, helle der Kirche nichts mehr, wenn die Grundlage nicht fest genug sei. Davor müsse diese vor allem gewahrt werden. Man solle nicht von „Richtung“ mehr sprechen, wenn es sich um verschiedene Religionen handele. Zum Schlüsse gab der Vorsitzende, Pastor Häbener in Wilitz bei Meißen Auskunft über die Arbeit der Konferenz, die u. a. jetzt auch unter den Gesangenen durch Verteilung von Schriften Seelsorge zu treiben sich bemühe. Diese Kriegstagung der Chemnitzer Konferenz bedeutete in jeder Beziehung einen Höhepunkt in ihrer Geschichte, auf den sie ständig zurückblicken kann.

— 9. Vor der zweiten Strafkammer des Dresdner Amtsgerichts hatte sich der 19 Jahre alte bisher unbestrafte landwirtschaftliche Arbeiter Richard Robert Brückner wegen schweren Diebstahls zu verantworten. Der Angeklagte wohnte in Riesa zusammen mit dem Arbeiter Pföhner. Obgleich Brückner leugnet, wurde ihm nachgewiesen, am 17. August v. J. seinem genannten Wohnungsgenossen aus einem verschlossenen Kellertor, den es gewaltsam öffnete, ein Paar Stiefel, ein Anhänger und einen Regenmantel weggenommen zu haben. Das Gericht ließ Milde walten und erkannte deshalb nur auf eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe.

— Der Vertrieb des Kartensbildes „Krupp'scher Geschütztransportwagen“ ist als den militärischen Interessen widersprechend verboten worden. Demgemäß sind Sendungen, die dieses Bild tragen, insbesondere Ansichtskarten, von der Postbeförderung auszuschließen.